

Amtsblatt

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“



12. Jahrgang

Freitag, den 26. Januar 2018

Nr. 1

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 36 Absatz 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	3.044.600,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	3.371.850,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.670.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Folgende Umlage gemäß § 37 ThürKGG wird festgesetzt: Fehlbedarfsumlage für die Kosten der Straßentwässerung Bundes- und Landesstraßen: 9.200,00 € (1,38 €/Ew)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 507.400,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gräfenroda, den 22. Januar 2018

Fischer

Vorsitzender des WAwZV „Obere Gera“

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 07.12.2017 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.

2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.01.2018, Az.: 092.51.3.03, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.670.000,00 € genehmigt.
Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.01.2018 bis 12.02.2018 während der Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ in der Finanzverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Gräfenroda, den 22. Januar 2018

Fischer

Vorsitzender des WAwZV „Obere Gera“

Bekanntmachung von Beschlüssen der Versammlung

Beschlüsse der 08. Versammlung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 07.12.2017

046-07/12/17 vom 07.12.2017

Die Niederschrift der 8. Sitzung der Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 29.06.2017 wird genehmigt.

047-07/12/17 vom 07.12.2017

Die Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Haushaltssatzung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2018.

048-07/12/17 vom 07.12.2017

Die Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum Haushaltsplan des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2018.

049-07/12/17 vom 07.12.2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei nachfolgenden HHSt:

HHSt. 8150.940000 –	
Baumaßnahme Gebäude Wasserversorgung	1.756,91 €
HHSt. 8150.954500 –	
Leitungsbau Gräfenroda Lindenplatz/Waldstr.	8.578,54 €
HHSt. 8150.958600 –	
Gräfenroda TWL Schillerstraße	8.761,08 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Rücklagenentnahme im Bereich Wasserversorgung in identischer Höhe.

050-07/12/17 vom 07.12.2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei nachfolgenden HHSt:

HHSt. 7000.940000 –	
Baumaßnahme Gebäude AW-entsorgung	2.635,39 €
HHSt. 7000.950140 –	
SWK Str.d.Einheit, Am Reinsberg, Am Bahndamm	2.274,09 €
HHSt. 7000.951000 –	
HAL Abwasser-	2.557,41 €
HHSt. 7000.951400 –	
OS Gräfenroda Bahnhofstr./Am Bahnhof SWK	2.411,22 €
HHSt. 7000.953110 –	
Gräfenroda Kanalbau Schillerstraße	25.593,16 €
HHSt. 7000.958400 –	
KA Hopfenberg – Steuerung Pumpwerk	1.471,68 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Rücklagenentnahme im Bereich Abwasserentsorgung in identischer Höhe.

Fischer

Vorsitzender des WAwZV „Obere Gera“



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

